

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Per Mail
corinne.erne@bag.admin.ch

Luzern, 10. November 2015

Protokoll-Nr.: 1291

**Verordnung über die Krankenversicherung (KVV):
Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen aus folgenden Gründen ablehnen:

- Wenn die Prämienrabatte reduziert werden, wird auch der Anreiz zur Übernahme von Selbstverantwortung in der Krankenversicherung geschwächt. Das ist ein falsches Signal. Es würde zur Wahl von tieferen Franchisen und vermehrter Inanspruchnahme von KVG-Leistungen führen.
- Bei den Versicherungsmodellen mit höherer Franchise würde die Reduktion der maximal zulässigen Rabatte zu einem überdurchschnittlichen Prämienanstieg führen. Dies animiert zu einem Wechsel in eine tiefere Franchise und damit zu weniger Selbstverantwortung.
- Es ist beinahe unmöglich, für alle besonderen Versicherungsmodelle das übernommene Risiko versicherungsmathematisch jährlich exakt zu ermitteln und die Einhaltung der Rabattierungsregeln genau zu kontrollieren. Die bisherigen Rabattierungsregeln sind ausreichend.
- Die Verordnungsänderung würde die wettbewerblichen Elemente des heutigen Systems einschränken, indem die Anzahl der wählbaren Franchisen reduziert und der Spielraum im Bereich der Rabattierung bei wählbaren Franchisen verringert wird. Für eine solche Einschränkung wettbewerblicher Elemente gibt es keine zwingenden Gründe.
- Jüngere erwachsene Personen leisten bereits heute grosse Solidaritätsbeiträge an die älteren Generationen. Ihre Prämien sind bei weitem nicht risikogerecht. Mit der weiteren Reduktion der Prämienrabatte könnte diese Solidarität überstrapaziert werden.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat